



Einwohnergemeinde

Buswil b. M.

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Freitag, 9. Juni 2017 - 20.00 Uhr - im "Buesu-Saal" des Schulhauses Busswil b.M.

Traktanden

- 1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und den Jungbürger**
- 2. Jahresrechnung 2016**
Beratung und Genehmigung
- 3. Orientierungen**
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Busswil b.M., 26. April 2017

Der Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung findet nicht wie gewohnt im Mehrzweckraum der Zivilschutzanlage statt sondern in den beiden Schulzimmern im Schulhaus, welche jeweils als Abstimmungslokal benutzt werden.

Geschäft Nr. 1 Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und den Jungbürger

In diesem Jahr wird der Jahrgang 1999 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe des Bürgerbriefes sind eingeladen worden:

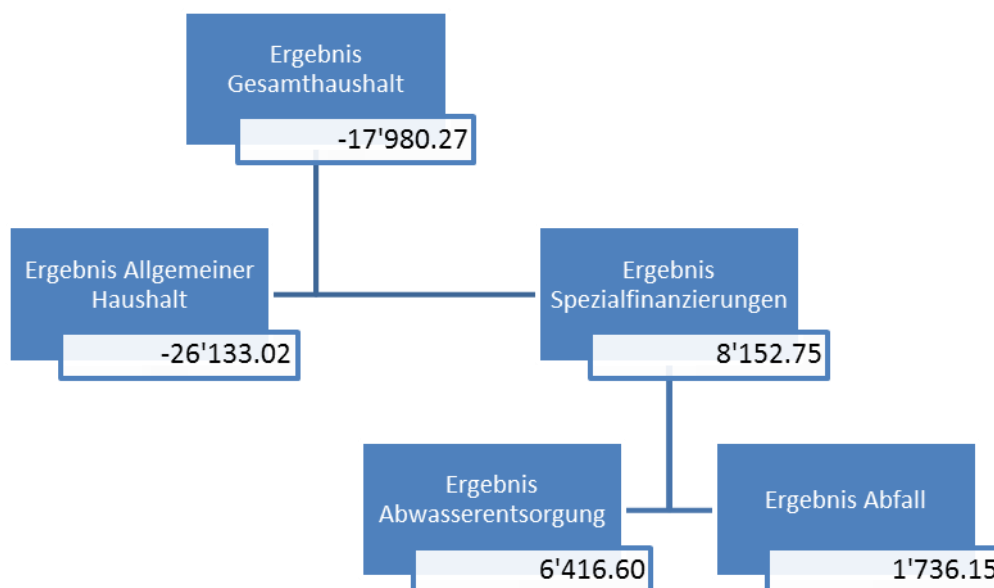
- Anliker Daria, Platz 25d
- Käser Nick, Dörfli 14f
- Lehmann Nicole, Bützberg 4

Geschäft Nr. 2 Jahresrechnung 2016 Beratung und Genehmigung

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016: Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 an seiner Sitzung vom 26. April 2017 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann sie auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'980.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss

von CHF 41'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'839.73.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt: Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'133.02 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 50'380.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 24'246.98. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe Fr. 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 6'528.40 oder 11.9% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 1'562.00 oder 0.7% nur geringfügig über dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 322'144.85 (inkl. SF). Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 32'215.00/Jahr 2016 - 2025) abgeschrieben. Da im Jahre 2016 keine Investitionen getätigt wurden, gab es nur die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen (alt).
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht für das Jahr 2016 einem Zinssatz von 0.10%. Dafür waren die Abschreibungen von Verzugszinsen höher als budgetiert. Trotzdem fällt der Finanzaufwand um CHF 28.70 oder 8.2% tiefer aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Da im 2016 keine Anschlussgebühren verrechnet wurden, fallen mit 47.3% oder CHF 15'413.55 deutlich tiefer Werte als budgetiert aus. Beim der SF Abwasser konnte ein Gewinn von CHF 6'416.60 und bei der SF Abfall ein Gewinn von CHF 1'736.15 der SF Werterhalt gutgeschrieben werden.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 11'130.96 oder 3% höher als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Die Abschreibungen SF werden neu nach HRM2 unter Abschreibungen Verwaltungsvermögen geführt. Dies wurde bei der Budgetierung noch nicht so berücksichtigt. Aus diesem Grund liegt der Betrag CHF 1'203.15 oder 26.9% tiefer.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 10'291.09 oder 2.8% über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen, Gewinnsteuer juristische Personen und Vermögensgewinnsteuern erzielt werden.

- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 281.00 oder 2.6% tiefer als das Budget.
- **Entgelte:** Bei den Entgelten fällt wieder ins Gewicht, dass keine Anschlussgebühren verrechnet wurden. Aus diesem Grund ist die Differenz zum Budget CHF 15'348.65 oder 17.4% tiefer.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist durch die Marktwertanpassung der Wertschriften, welche nach HRM2 neu jedes Jahr angepasst werden müssen, um insgesamt CHF 2'885.35 oder 9.2% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Enthält Entnahme aus den Schutzraumersatzabgaben für neuen Zylinder inkl. Schlüssel und Entnahme SF Werterhalt Abwasser in der Höhe der Abschreibungen. Dies ergibt eine Differenz von CHF 300.00 oder 3.3% tiefer als das Budget.

Investitionsrechnung: Für das Jahr 2016 waren keine Investitionen geplant.

Bilanz: Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2016 CHF 1'228'563.14 (Vorjahr: CHF 1'288'396.00).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 733'629.29 (Vorjahr: CHF 751'247.15). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 17'617.86 oder 2.3%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2016 CHF 494'933.85 (Vorjahr: CHF 537'148.85), was einer Abnahme von CHF 42'215.00 oder 7.8% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 42'379.59 oder 15.5% auf CHF 231'475.26 (Vorjahr: CHF 273'854.85) gesunken. Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2016 CHF 997'087.88 (Vorjahr: CHF 1'014'541.15) Verminderung CHF 17'453.27 oder 1.7%. Der Anfangsbestand per 1.1.2016 hatte sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2015 infolge der Neubewertung des Finanzvermögens bereits um CHF 50'489.90 erhöht.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 937'918.23 (Vorjahr: CHF 964'051.25).

Nachkredite: Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 38'282.70.

Davon sind:

gebunden	CHF	25'109.30
GR Kompetenz	CHF	13'173.40
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		6'416.60	7'930.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2016	76'192.85	
Bestand Werterhalt per	31.12.2016	527.00	
Eigenkapital SF per	31.12.2016	51'398.95	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		1'736.15	630.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2016	9'536.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2016	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2016	7'243.70	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	173'016.15	31'273.55	180'440.00	31'400.00
		141'742.60		149'040.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	26'735.05	15'798.30	25'150.00	13'800.00
		10'936.75		11'350.00
2 Bildung Nettoaufwand	153'748.90	36'590.50	143'150.00	34'300.00
		117'158.40		108'850.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	2'285.30	0.00	2'380.00	0.00
		2'285.30		2'380.00
4 Gesundheit Nettoaufwand	302.25	0.00	730.00	0.00
		302.25		730.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	137'568.76	0.00	136'890.00	0.00
		137'568.76		136'890.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	29'803.15	199.00	31'320.00	460.00
		29'604.15		30'860.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	75'268.80	64'592.15	92'790.00	81'880.00
		10'676.65		10'910.00
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	862.30	10519.00	910.00	11'000.00
	9'656.70		10'090.00	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	63'263.50	503'881.66	59'300.00	500'220.00
	440'618.16		440'920.00	

7 Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Buswil bei Melchnau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	654'701.41
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	636'721.14
	Aufwandüberschuss	CHF	17'980.27
davon			

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	600'344.61
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	574'211.59
Aufwandüberschuss	CHF	26'133.02

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	41'984.35
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	48'400.95
Ertragsüberschuss	CHF	6'416.60

Aufwand Abfall	CHF	12'372.45
Ertrag Abfall	CHF	14'108.60
Ertragsüberschuss	CHF	1'736.15

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Geschäft Nr. 3 Orientierungen

An der Gemeindeversammlung erfolgen Informationen zu aktuellen Geschäften durch den Gemeinderat.

Geschäft Nr. 4 Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer haben das Wort

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Imbiss eingeladen.

Gemeinderat Buswil bei Melchnau

Der ÖREB-Kataster der Gemeinde Busswil b.M. ist aufgeschaltet

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 23. Februar 2017 ist die Gemeinde Busswil b.M. öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das [Geoportal des Kantons Bern](#) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der [Publikumsbroschüre](#) sowie auf der [Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen](#) des Bundes.

Links

Geoportal des Kantons Bern:

<http://www.geo.apps.be.ch/de/oereb-kataster-4/auszug.html>.

Publikumsbroschüre ÖREB-Kataster

<https://www.cadastre.ch/de/home/meta/contact0/contact-3.detail.publication.html/cadastre-internet/de/publications/Broschuere-OEREB-Kataster-de.pdf.html>

Gemeindeverwaltung Busswil b.M.

Abfallsammelstelle Dörfli – Bitte Ordnung halten

Der Bevölkerung steht im Dörfli eine Abfallsammelstelle zur Verfügung. Kehrriechtsäcke, Altglas, Blechdosen oder Altöl können dort in geordneter Weise entsorgt werden. Leider haben sich in der letzten Zeit auch solche Bilder gehäuft:



Nebst dem unschönen Bild und den Geruchsimmissionen sind aufgerissene Kehrriechtsäcke und umherliegender Abfall die Folge. Bitte helfen Sie mit, solche Bilder zu vermeiden und werfen Sie die Kehrriechtsäcke in die Molok-Mulden. Sollten sie eine grössere Anzahl Säcke zum Entsorgen haben, melden Sie dies vorgängig beim zuständigen Hauswart Ruedi Berchtold, Platz 28a, Tel. 062 927 17 87, telefonisch an, damit er rechtzeitig die Leerung der Mulde organisieren kann.



Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, die Abfallsammelstelle sauber zu halten.

Gemeinderat Busswil b.M.

Sanierung Madiswilstrasse – Umleitung über Busswil b.M.

In der zweiten Phase der Strassensanierung wird die Madiswilstrasse für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Umleitung für den Schwerverkehr erfolgt weiterhin über Langenthal, die Verkehrsführung für Personenwagen erfolgt über Rüppiswil/Busswil b.M.

So kann es in der Zeit von Juni – Juli 2017 zu Mehrverkehr durch das Dorf Busswil b.M. kommen.

Für Fragen steht die Gemeinde Melchnau und insbesondere die beauftragte Siegrist Ingenieur- und Planungsbüro AG, Langenthal, zur Verfügung unter der Nummer 062 923 17 27 oder per Mail info@siegrist-ing.ch.

Wahl Nachführungsgeometer 2018 – 2025

Der Gemeinderat hat aufgrund der durchgeführten Ausschreibung dem bisherigen Ingenieurbüro **Grunder Ingenieure AG, Langenthal**, das Mandat für die Nachführung der Amtlichen Vermessung der Gemeinde Busswil b.M. für die Jahre 2018 bis 2025 erteilt. Herr Hans Grunder amtet dabei als verantwortlicher Geometer. Da Hans Grunder während der Laufzeit des kommenden Nachführungsmandates das Pensionsalter erreichen wird, wird anschliessend der heutige stellvertretende Nachführungsgeometer Herr Hans Mätzener diese Funktion übernehmen.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für die zuverlässige und fachkundige Zusammenarbeit mit dem Büro Grunder Ingenieure AG.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Vom 10. – 23. Juli 2017 ist die Gemeindeverwaltung während den Sommerferien geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten:

Mittwoch, 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Für eine saubere Umwelt!



www.tierschutz.com

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS